

Rundschreiben 11 COVID-19

Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, KatS und WRD
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 28. Mai 2020

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die DLRG hat aus einer einmaligen zentralen Beschaffung, finanziert durch das Bundesgesundheitsministerium, Schutzmasken mit vergleichbarem Standard FFP2 erhalten. Diese wurden auch an die Landesverbände zur Ausstattung der Wasserrettungseinheiten und WRD-Stationen (stationär und mobil) weitergeleitet. Neben der Bildung einer kleinen Reserve auf LV-Ebene, die wir für eine „zweite Welle“ vorhalten, werden wir die Schutzmasken nach folgendem Schlüssel verteilen:

- 150 Stück pro Wasserrettungszug
- 75 Stück pro Erweiterte Wasserrettungsgruppe
- 75 Stück pro im stat. Jahresbericht gemeldeter mobiler oder stationärer Wasserrettungsstation

Wir gehen aktuell davon aus, dass die Wasserrettungseinheiten, die noch keine Meldung über die Hygiene-Bestände gem. Abfrage trotz Erinnerung abgegeben haben, ausreichend ausgestattet sind und sehen zunächst bis zur Meldung von einer Belieferung des jeweiligen WRZ / der EWGr ab.

Es handelt sich um Masken der amerikanischen Norm KN95. Diese entspricht weitgehend der deutschen Norm FFP2. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin empfiehlt, falls keine CE-gekennzeichneten Masken zur Verfügung stehen, Masken mindestens gemäß dieser Norm zu verwenden. Näheres siehe:

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/FAQ/PSA-FAQ_node.html

Das DRK hat die Masken prüfen lassen. Das Zertifikat testiert die Qualität.

Zur Abgabe gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Masken werden den Bezirken und Kreisverbänden zur Stärkung der Einheiten der Wasserrettung sowie zur Ausstattung der Stationen überlassen und sollen entsprechend weitergeleitet werden. Die Bildung eigener Reserven wird hierbei empfohlen.

- Eine entgeltliche Weitergabe, sowohl intern als auch extern, ist auf keiner Gliederungsebene gestattet!
- Die Lieferung erfolgt voraussichtlich per Post oder Spedition in KW 24 an Eure Geschäftsstellen, hilfsweise an die Leiter Einsatz der Bezirke / Kreisverbände. Die Weiterverteilung muss in eigener Zuständigkeit erfolgen.
- Es handelt sich bei dieser Lieferung um eine Grund- bzw. Erstausrüstung; es erfolgt keine automatische Nachlieferung mehr durch den Landesverband. Sollte Euer Bestand an ausgelieferten Masken im Bezirk / Kreisverband auf 20% geschrumpft sein, können mit einem formlosen Antrag und Nachweis der Verwendung (Einsatzprotokoll) weitere Masken aus der LV Reserve beantragt werden.
- Sofern eine Lieferung nicht gewünscht wird, erbitten wir eine entsprechende Mitteilung bis Mittwoch, 03. Juni 2020 an die Geschäftsstelle.

Wir hoffen, durch diese Grundausrüstung mit Schutzmasken einen Beitrag zur Einsatzfähigkeit in der nun beginnenden Badesaison leisten zu können. Wichtig ist uns, dass ihr mit Euren „Auftraggebern“ die Beschaffung der Schutzausrüstung besprecht.

Bitte macht Euch auch mit dem Gebrauch vertraut; auf ein Video des Bundesverbandes hatten wir bereits verwiesen und verlinken es hier nochmals:

<https://www.dropbox.com/s/pw8c24jiaaxtz7a/corona%20psa%203.mp4?dl=0>

Bei Fragen rund um die o.g. Themen stehen wir gern zur Verfügung.

Bleibt möglichst gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen
gez.

Michael Hohmann
Präsident

Olaf Schnücker
Leiter Einsatz

Christoph Eich
Leiter Ausbildung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01
Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident
Siri Metzger, Vizepräsidentin
Rudolf Keller, Vizepräsident
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV:
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301